

Inhalt

Aus dem Projekt S. 2

Ein Modellstandort stellt sich vor S. 3

Fachbeitrag: Multiprofessionalität als Erfolgsfaktor S. 4

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Leserinnen und Leser,

in der Debatte um die SGB-VIII-Reform liegt ein inoffizieller Gesetzesentwurf vor, der auch im Modellprojekt „Inklusion jetzt!“ die fachliche Diskussion dominiert hat. In dieser Newsletter-Ausgabe lesen Sie zum einen, welche Fragen sich daraus für den Modellprozess ergeben. Zum anderen gewinnen Sie einen Einblick in die unterschiedlichen Ansatzpunkte, mit denen sich die zehn Regionalgruppen der Vision einer inklusiven Erziehungshilfe nähern wollen. Außerdem lernen Sie einen weiteren Modellstandort kennen: Das „Wohnen Heinz Wagner“ unter Trägerschaft der Diakonie Leipzig.

Kurzinformationen

Die SGB-VIII-Reform wirft weitreichende Fragen auf

Erfreulicherweise finden sich in dem noch inoffiziellen Gesetzesentwurf einige Stellschrauben wieder, die sich aus dem Dialogprozess „Mitreden-Mitgestalten“ herauskristallisiert haben. Die praktischen Anforderungen, die sich daraus für die freien Träger ergeben, bleiben jedoch an vielen Stellen unklar. Eine Rechtsexpertise soll zur Klärung beitragen.

Vom Einzelfall zum Konzept oder andersherum?

In zehn digitalen Sitzungen haben sich die Arbeitsgruppen über die unterschiedlichen Ansatzpunkte einer inklusiven Ausrichtung der Modellstandorte ausgetauscht, sich auf erste gemeinsame Ziele verständigt und das Thema des kommenden Praxisworkshops - Inklusive Hilfeplanung - in den Blick genommen.

Ein Modellstandort stellt sich vor

Das „Wohnen Heinz Wagner“ unter Trägerschaft der Diakonie Leipzig ist ein inklusiv ausgerichtetes Wohnangebot für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige. Die Projektverantwortliche des sächsischen Trägers spricht über aktuelle Herausforderungen, interne Ziele und Wünsche, die die Einrichtung mit ihrer Teilnahme an dem Modellprojekt „Inklusion jetzt!“ verbindet.

Save the Date

Online-Seminar: „Der Index für Inklusion als Orientierungshilfe für eine inklusive Organisationsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe“

26. Oktober 2020 von 16:00 bis 18:00 Uhr

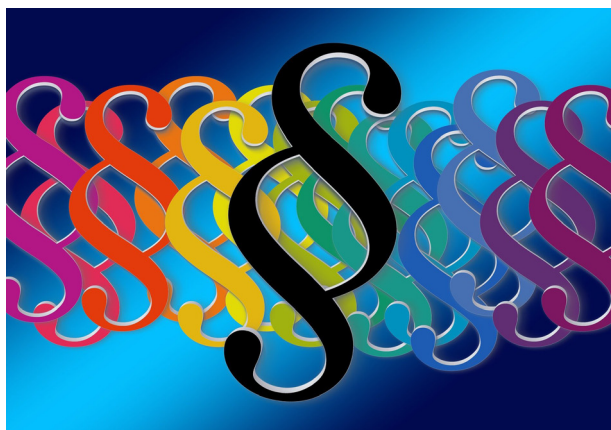
Anmeldung unter www.projekt-inklusionjetzt.de

Multiprofessionalität als Erfolgsfaktor

Der Fachbeitrag kommt diesmal von einem unserer Modellstandorte – dem AGNES Fördernetzwerk unter Trägerschaft des Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) Gießen. Die Einrichtung hat bereits vor 20 Jahren damit begonnen, die beiden Systeme der Eingliederungshilfe und der Jugendhilfe in einem stationären Angebot zusammenzuführen. Der Beitrag zeigt auf, welche Hürden und Erfolgsfaktoren sich aus diesem Umbauprozess rückblickend resümieren lassen. In den Fokus kommen dabei insbesondere Fragen der Personal- und Organisationsentwicklung.

Aus dem Projekt

Während sich die digitalen Arbeitsgruppentreffen vor allem auf den kommenden Praxisworkshop vorbereitet haben, setzten sich Steuerungsgruppe und Projektbeirat mit dem inoffiziellen Gesetzesentwurf zum neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz auseinander.



© pixabay.com / Pexels

Die SGB-VIII-Reform wirft weitreichende Fragen auf

Erfreulicherweise finden sich in dem noch inoffiziellen Gesetzesentwurf einige Stellschrauben wieder, wie sie sich aus dem Dialogprozess „Mitreden-Mitgestalten“ herauskristallisiert haben: ein stärkerer Kinder- und Jugendschutz, mehr Beteiligung junger Menschen, Eltern und Familien, mehr Prävention im Sozialraum und die verbindliche Weichenstellung für Hilfen aus einer Hand für junge Menschen mit und ohne Behinderung. Der Umsetzungsprozess für diese Leistungszusammenführung unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe sieht einen Zeitraum von insgesamt sieben Jahren vor. Während die inhaltlich-konzeptionelle Ausgestaltung dieser inklusiven Öffnung pädagogischer Leistungsangebote vonseiten des Gesetzgebers nicht näher bestimmt wird, zeigt sich darin einmal mehr die Relevanz des reformbegleitenden Modellprojekts „Inklusion jetzt!“. Die praktischen Anforderungen, die sich aus dem vorgesehenen Stufenplan einer „inkluisiven Lösung“ für die freien Träger ergeben, bleiben an vielen Stellen unklar. Was bedeutet beispielsweise die fallbezogene Zusammenarbeit im Gesamt- und Hilfeplanverfahren oder die Verankerung eines inklusiven Leitgedankens für die Arbeit in den Einrichtungen? In der Steuerungsgruppe und dem Projektbeirat wurde deshalb entschieden, eine Rechtsexpertise in Auftrag zu geben. Sie soll die praktischen Implikationen des Gesetzesentwurfes beleuchten und dabei nicht nur organisationale Strukturen, sondern auch das Verhältnis individueller Rechtsansprüche berücksichtigen. Damit dient die Rechtsexpertise auch als Grundlage, um im Modellprojekt „Inklusion jetzt!“ eine entsprechende Stellungnahme zu erarbeiten. Welche Möglichkeiten und Handlungsbedarfe sieht sich vor dem Hintergrund der aktuellen rechtlichen Entwicklungen im Bereich der Hilfeplanung abzeichnen, darauf wird außerdem Lydia Schönecker in unserem ersten Praxisworkshop zum Thema „Inklusive Hilfeplanung“ am 01. und 02. Oktober 2020 eingehen. Die Dokumentation dieses Workshops werden wir Ihnen [auf unserer Projekthomepage](#) zur Verfügung stellen.

Vom Einzelfall zum Konzept oder andersherum?

In den letzten Wochen haben sich die zehn Arbeitsgruppen des Modellprojekts „Inklusion jetzt!“ jeweils digital zusammengefunden, um sich einerseits über erste gemeinsame Ziele zu verständigen und sich andererseits dem Thema des ersten Praxisworkshops - inklusive Hilfeplanung - zu nähern. Der Austausch hat gezeigt, dass die inklusive Ausrichtung der Erziehungshilfen über durchaus unterschiedliche Ansatzpunkte verfolgt werden kann. Während einige Modellstandorte im Rahmen von Einzelfallabsprachen bereits inklusive Leistungsangebote vorhalten und sich im Modellprozess mit dem fehlenden Konzept dahinter auseinander setzen möchten, setzen andere Einrichtungen zunächst bei der konzeptuellen Ausgestaltung an. So unterschiedlich die Ansatzpunkte sind, so unterschiedlich sind auch die Zielsetzungen der einzelnen Arbeitsgruppen. Einige setzen bei dem Querschnittsthema der inklusiven Hilfeplanung an, ohne sich in theoretischen Auseinandersetzungen verlieren zu wollen, andere Arbeitsgruppen sehen es als unabdingbar an, zunächst einmal eine Definition von Zielgruppen und ein gemeinsames Verständnis inklusiver Arbeit zu erreichen. Was folgt sind nun erste Arbeitsgruppentreffen in Präsenz, in denen wir die unterschiedlichen Ansätze gemeinsam in konkrete Meilensteine übersetzen wollen. ■

Ein Modellstandort stellt sich vor:

Das Wohnen Heinz Wagner



Das Wohnen Heinz Wagner unter Trägerschaft der Diakonie Leipzig ist eine im Jahre 2013 gegründete vollstationäre Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe, aus ihrer Historie heraus angegliedert an den Fachbereich Behindertenhilfe. Hier leben insgesamt 25 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im Alter von sechs bis 21 Jahren nach den Leistungsparagrafen der Hilfen zur Erziehung, verteilt auf vier Wohngruppen. Neben ihrem generellen Hilfebedarf verfügen einige Bewohner*innen der Wohngruppen über seelische Beeinträchtigungen, frühkindliche Traumatisierungen, leichte geistige Beeinträchtigungen, Lernbeeinträchtigungen und oder zum Teil schwere Verhaltensauffälligkeiten. Auch können Kinder und Jugendliche mit einer leichten Körperbeeinträchtigung oder medizinischen Besonderheiten aufgenommen werden. Die unterschiedlichen Wohngruppen des Wohnen Heinz Wagner leben in Mietwohnungen auf vier Standorte dezentral in Leipzig verteilt, um einem Heimcharakter entgegenzuwirken, eine familienähnliche Wohnform zu gewährleisten und die von uns als Träger gewünschte Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung voranzubringen. Zudem wohnen in unseren Wohngruppen unbegleitete minderjährige Geflüchtete, um auch hier unseren Grundgedanken weiter zu tragen, dass Heranwachsende mit den verschiedensten Hilfebedarfen bei uns zusammen aufwachsen und begleitet werden. Die Projektstruktur bei „Inklusion jetzt!“ bildet das Leitungsteam der Einrichtung (Einrichtungsleitung und stellvertretende Einrichtungsleitung), welches alle Ergebnisse bündelt und die Gesamtverantwortung trägt.

Rahmenbedingungen & Herausforderungen

Getragen wird unser bereits jetzt sehr inklusiv ausgerichtetes Wohnangebot durch die Stadt Leipzig, welche es seit sieben Jahren möglich macht, dass alle Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen, bei denen der erzieherische Bedarf im Vordergrund steht, nach dem §34 des SGB VIII untergebracht werden können. Daher leben bei uns beispielsweise junge Menschen, die einen Rollstuhl benötigen, aufgrund einer chronischen Erkrankung eine zusätzliche Krankenbeobachtung durch einen Pflegedienst brauchen oder aber von Geburt an nicht vorhandene Gliedmaßen haben. Bei jeder Fallanfrage prüfen wir als Einrichtung individuell mit Blick auf alle beteiligten Personen, welche Gegebenheiten vorhanden sein müssen beziehungsweise was es von wem gegebenenfalls unterstützend braucht, um eine Hilfe bei uns ermöglichen zu können.

Eine aktuelle Herausforderung stellt jedoch eine im Zuge des Bundesteilhabegesetzes begonnene Überprüfung von oben benannten Fällen bezogen auf die Zuständigkeit (Sozialamt oder Jugendamt) dar, was mögliche Rückschritte mit sich ziehen könnte: Unsere Einrichtung besitzt ausschließlich eine Betriebserlaubnis für die vollstationäre Kinder- und Jugendhilfe des SGB VIII (§34). Sowohl Ausnahmegenehmigungen als auch eine doppelte Betriebserlaubnis für junge Menschen mit Beeinträchtigung sind mit Blick auf die vorliegenden Gegebenheiten

(Fachkräftegebot, Räumliche Anforderungen anhand zweier unterschiedlicher Verwaltungsvorschriften) nicht möglich. Auch entspricht es nicht unserem Anspruch an einer inklusiv ausgerichteten Jugendhilfe, zwei Betriebserlaubnisse zu haben und je nachdem, welchem Bereich ein junger Mensch zugeordnet ist, mit anderen (finanziellen) Möglichkeiten zu agieren.

Kontakt:

Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e.V.

Wohnen Heinz Wagner

Jessica Conrad

jessica.conrad@diakonie-leipzig.de

Welche Ziele wollen Sie erreichen?

Unser internes Ziel für die kommenden vier Jahre ist die inklusiv gestaltete Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes, hier mit dem Schwerpunkt eines unter Beteiligung aller betreffenden Personen neu aufgelegten Beschwerdemanagementsystems. Im Zuge der Erstellung eines Verhaltenskodexes in den vergangenen zwei Jahren haben wir sehr gute Erfahrung damit machen können, die bei uns lebenden Kinder, Jugendlichen ▶

und jungen Volljährigen als Expert*innen in den Prozess einzubeziehen und dadurch erreicht, dass jegliche Adressat*innen diesen leicht verstehen können aufgrund von selbst geprüfter einfacher Sprache. Zudem wünschen wir uns, dass das Modellprojekt dazu beiträgt, eine Haltung und ein Selbstverständnis von Inklusion in die Kinder- und Jugendhilfe zu bringen. Der Blick geht auf alle jungen Menschen, die hier begleitet werden, um eine vollumfassende, individuelle Hilfe zur Verfügung zu stellen, mit allen Chancen, sich bestmöglich zu entwickeln. Aus unserer Sicht gibt das SGB VIII alle Möglichkeiten her, Kinder, Jugendliche und junge Menschen als eben diese zu sehen und nicht in die Schubladensysteme der Kostenträger zu stecken. Das SGB VIII schließt keinen jungen Menschen aus und ist aus unserer Sicht somit an alle jungen Menschen adressiert. Dabei möchten wir unser Erfahrungswissen aus den vergangenen Jahren einbringen. ■

Fachbeitrag: Multiprofessionalität als Erfolgsfaktor

von Yvonne Fritz (SKF e.V. Gießen) und Peter Kraus (AGNES Fördernetzwerk)

Der Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) Gießen hat unter dem Dach „AGNES Fördernetzwerk“ die beiden Systeme der Eingliederungshilfe und der Jugendhilfe in einem stationären Angebot vereint. Die Öffnung gelang dank einer langfristig angelegten Organisations- und Personalentwicklung. Dabei war es wesentlich, Inklusion als eine Frage der Haltung zu begreifen. Das AGNES Fördernetzwerk steht heute für inklusive Jugendhilfe mit dem Kerngedanken, Kinder und junge Menschen auf ein selbstbestimmtes Leben vorzubereiten.

Das ursprüngliche Konzept stößt an Grenzen

Was sich rückblickend als eine Folge logischer Konsequenzen liest, war in Wirklichkeit ein komplexer Prozess. Das Sprachheilzentrum (SHZ) in Gießen wurde Ende der 1970er-Jahre als Einrichtung für intensive Sprachheilbehandlung gegründet. Es war eine klassische heilpädagogisch-therapeutische Einrichtung zur stationären Behandlung von sprachbehinderten Kindern und Jugendlichen im Schulalter. Im Komplexangebot erfolgten Sprachtherapie, psychologische Behandlung und Bewegungstherapie im Verbund mit der pädagogischen Förderung. Familienberatung fand in der Regel vor den vierzehntäglichen Heimfahrtwochenenden statt.

„Es ist wichtig, dass Inklusion von allen Mitarbeiter*innen auf allen Ebenen der Einrichtung gelebt wird.“

Die Aufnahme erfolgte bei vorliegender Indikation, festgestellt durch den Landesarzt für Hör- und Sprachgeschädigte. Kostenträger war der Landeswohlfahrtsverband (LWV). Die pädagogische Betreuung durch Erzieher*innen fand in Wohngruppen statt, die therapeutische Förderung erfolgte nach einem individuellen Förderplan. Der Förderzeitraum war in der Regel zeitlich begrenzt, meist zwischen zwei und drei Jahren, mit dem Ziel der Rückführung ins familiäre Umfeld. Schon bald wurde deutlich, dass es auf Dauer nicht zukunftsträchtig war, sich auf die reine Sprachheilbehandlung zu fokussieren. Eine klassische Behandlung, wie zum Beispiel bei Stotternden, erforderte nicht unbedingt eine stationäre Aufnahme. Obwohl die Einrichtung hessenweit die einzige ihrer Art war, gab es nicht genügend Nachfrage, so dass eine Wohngruppe geschlossen wurde. Gleichzeitig stellten sich neue Fragen: Was geschieht, wenn ein Kind nach Abschluss der Förderung nicht wieder nach Hause zurückkehren kann, zum Beispiel wegen Erziehungsproblemen in der Familie oder gar Kindeswohlgefährdung? Oder wenn sich die Sprachbehinderung zwar beheben oder lindern ließ, jedoch eine weitere Förderung erfordert?

Neue Angebote und Öffnung in die Jugendhilfe

Zunächst entstanden Anfang der 1980er-Jahre die Don-Bosco-Häuser, stationäre Angebote nach § 34 SGB VIII der Jugendhilfe. ▶

Nach der Erweiterung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Jahr 1995 erhielt das SHZ von den Jugendämtern die ersten Belegungsanfragen für Kinder und Jugendliche, die nach § 35 a SGB VIII unter anderem aufgrund ihrer Entwicklungsbeeinträchtigungen wie Sprach- und Kommunikationsstörungen von seelischer Behinderung bedroht waren. Neben der seelischen Behinderung war auch Erziehungshilfebedarf ein Thema. Im Laufe der Zeit zeigte sich deutlich, dass es nicht sinnvoll war, die Sprachbehinderung als ein isoliertes Problem zu betrachten, sondern die Kommunikationsstörung des Kindes im sozialen Kontext zu interpretieren. Familie und Beeinträchtigung des Kindes sind im Zusammenhang zu sehen. Die klare Trennung der Kostenträgerschaft von Kindern mit und ohne Sprachbehinderung verstellte hier den Blick. Diese Erkenntnis führte zur Veränderung des bisherigen Konzeptes. Es war notwendig, den Fokus auf eine stärkere Vernetzung der erzieherischen Hilfen mit der therapeutischen Förderung zu lenken und auch die Elternarbeit um den ganzheitlichen Blick auf die Gesamtproblematik der Familien zu erweitern.



© pixabay.com / Pexels

Hürden & Erfolgsfaktoren im Rückblick

Zunächst ging es darum, sich mit formalen Unterschieden zwischen den Systemen zu beschäftigen. Nehmen wir zum Beispiel den Stellenschlüssel des pädagogischen Personals: Während dieser in der Eingliederungshilfe vom Hilfebedarf abhängt, der über ein fachärztliches Gutachten bestimmt wird, kennt die Jugendhilfe einen festgelegten Stellenschlüssel. Noch Ende der 1990er-Jahre war es im SHZ üblich, dass eine Wohngruppe von acht Kindern mit drei pädagogischen Mitarbeitenden und einer Jahrespraktikantin besetzt wurde. Aus Sicht der Jugendhilfe ist das vollkommen unzureichend. Deshalb war die

strikte Trennung von Therapie und sozialpädagogischer Betreuung zwingende Voraussetzung für die Aufnahme der ersten Kinder aus dem SGB VIII. Einige der Therapeut*innen in den Wohngruppen wurden dem pädagogischen Personal zugeordnet. Somit konnte der von der Trägerschaft geforderte Stellenschlüssel eingehalten werden. Schließlich wurde die damalige Konzeption vom örtlichen Jugendamt gut aufgenommen und es kam zu ersten Anfragen und Belegungen von Jugendämtern. Besonders positive Rückmeldung gab es zum Clearingverfahren, welches vor Beginn der Maßnahme die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen ermittelt.

Organisations- & Personalentwicklung sind ein Muss

Vonseiten des therapeutischen und pädagogischen Personals gab es zunächst Vorbehalte. Für die Therapeut*innen bestand die Herausforderung darin, auch im Gruppenalltag Präsenz zu zeigen und zum Beispiel mit auf eine Ferienfreizeit zu fahren. Für die pädagogischen Fachkräfte war die Anwesenheit der Therapeut*innen gewöhnungsbedürftig und wurde gar teils als Kontrolle gesehen. Alle sahen sich in ihrem bisherigen Rollenverständnis erschüttert und mussten lernen, gegenseitige Toleranz für die unterschiedlichen Herangehensweisen der jeweiligen Fachkräfte zu entwickeln. Auch die Kinder reagierten nicht immer positiv auf diese Veränderungen. Doch nach und nach rückten die Vorteile der neuen Zusammenarbeit in den Vordergrund, denn der nun systemisch-ganzheitliche Blick auf das Kind ermöglichte bessere Fördererfolge. Die Multiprofessionalität der Teams hat sich als ein wesentlicher Erfolgsfaktor auf dem Weg in die inklusive Jugendhilfe herausgestellt.

Es ist wichtig, dass Inklusion von allen Mitarbeiter*innen auf allen Ebenen der Einrichtung gelebt wird. Zur Stärkung der Teams veranstaltet der SkF Gießen beispielsweise regelmäßige thematische Teamtage, etwa zur Traumapädagogik. Alle Mitarbeitenden der Einrichtung werden angesprochen: neben den pädagogischen und therapeutischen Fachkräften auch die Geschäftsführung und Einrichtungsleitung, das hauswirtschaftliche ▶

und technische Personal bis hin zur den Verwaltungskräften. Nur wenn die gesamte Organisation ein Verständnis für das Kind und die Situation entwickelt, können nachhaltige Erfolge erzielt werden. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, den Teams genug Raum für die Reflexion von Schwierigkeiten und Hemmnissen sowie für die Bearbeitung interner Konflikte zu geben. Veränderungen lösen Ängste aus, setzen aber auch Kreativität frei. Regelmäßige Teamsupervisionen, die explizite Besprechung des Punkts „Zusammenarbeit“ in den Meetings sowie ein extern begleiteter Organisationsentwicklungsprozess lieferten hier fortlaufend wichtige Impulse. Organisations- und Personalentwicklung sind eine primäre Führungsaufgabe in einer inklusiven Einrichtung und benötigen zusätzliche zeitliche und finanzielle Ressourcen — ein Aufwand, der sich letztendlich für alle Beteiligten lohnt.

Den Teams Raum für Reflexion geben

Eine weitere Herausforderung war es, das veränderte Konzept nach außen zu tragen und in Jugendhilfekreisen besser bekanntzumachen. Zunächst war das überregional erfolgreiche Sprachheilzentrum einseitig in die Strukturen der Caritas-Landesarbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe eingebunden und Mitglied im Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP). Örtlich war das Förderangebot hingegen noch kaum bekannt. Es kamen auch Hinweise aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst, dass die Einrichtung durch den Namen „Sprachheilzentrum“ nicht als Jugendhilfeangebot wahrgenommen wurde und man eher zufällig vom Förderangebot erfuhr. Daher war es sehr wichtig, bei den Planungen für einen Ersatzneubau die Trägersaufsicht und Heimaufsicht im Jugendamt einzubinden. Mit dem Umzug in die neuen Räume wurde der Name in „Sprachheil- und Förderzentrum“ geändert.

„Nur wenn die gesamte Organisation ein Verständnis für das Kind und die Situation entwickelt, können nachhaltige Erfolge erzielt werden.“

Eine weitere Mitgliedschaft im Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen (BVKE) sowie die Mitarbeit in den Caritaslandesarbeitsgemeinschaften auf Bistumsebene (AK 32/34) und den Fachausschüssen Hilfen zur Erziehung vor Ort signalisieren: Das Sprachheil- und Förderzentrum steht für inklusive Jugendhilfe.

„AGNES Fördernetzwerk als gemeinsames Dach“

Folgerichtig hat die Organisationsentwicklung vor zwei Jahren ergeben, dass die Einrichtungen der Eingliederungshilfe und der Jugendhilfe des SkF Gießen, nämlich das Sprachheil- und Förderzentrum beziehungsweise die Don-Bosco-Häuser, nun unter einer Leitung stehen, seit dem 1. Juli 2020 auch unter dem neuen gemeinsamen Namen: „AGNES Fördernetzwerk“.

Der Umbauprozess in den vergangenen 20 Jahren hat am Ende dazu geführt, dass das AGNES Fördernetzwerk heute mit den örtlichen Jugendämtern und Eingliederungshilfeabteilungen der Städte und Landkreise Hessen zusammenarbeitet und vertraglich definierte stationäre Angebote für junge Menschen sowie stationäre Fördermöglichkeiten im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, Familienhilfe und Eingliederungshilfe anbietet. ■

Yvonne Fritz

Geschäftsführung beim SkF e.V. in Gießen
E-Mail: y.fritz@skf-giessen.de

Peter Kraus

Leiter AGNES Fördernetzwerk des SkF e.V. in Gießen
E-Mail: p.kraus@skf-giessen.de

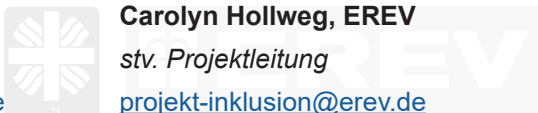
Bei Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung



Daniel Kieslinger, BVKE
Projektleitung
daniel.kieslinger@caritas.de
Tel. 0761 200 763



Carolyn Hollweg, EREV
stv. Projektleitung
projekt-inklusion@erev.de
Tel. 0511 390881 21



Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage

www.projekt-inklusionjetzt.de



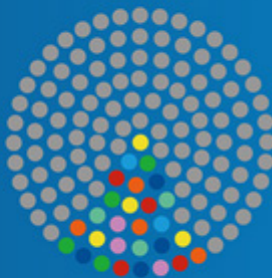
Das Projekt ist gefördert durch die



Exklusion



Integration



Inklusion



jetzt!

Herausgegeben von

Bundesverband kath. Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e. V.
www.bvke.de
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Telefon: 0761/200 760
Geschäftsführung: Stephan Hiller, stephan.hiller@caritas.de

Evangelischer Erziehungsverband e. V. – EREV
www.erev.de
Flüggestraße 21, 30161 Hannover
Telefon: 0511/39088 118
Geschäftsführung: Dr. Björn Hagen, b.hagen@erev.de